

„LETTER OF INTENT“ (LOI) ALS INSTRUMENT DER VERBINDLICHKEIT

Für wen ist der „Letter of Intent“ (LOI) nutzbar?

Zielgruppe dieses Tools sind alle Netzwerkpartner:innen.

Was erhalten Sie?

Sie erhalten eine Word-Vorlage als Beispiel. Diese Vorlage kann Ihnen eine Orientierung geben, wie ein LOI aussehen könnte.

Welches Ziel wird dadurch erreicht?

Der LOI ist eine Absichtserklärung, die den Rahmen für die Netzwerkarbeit, auf die sich alle Netzwerkpartner:innen geeinigt haben, zusammenfasst.

Bei der Gründung eines Netzwerkes kommt es meistens zu einem Punkt, an dem die Frage nach der Verbindlichkeit gestellt wird. Es gibt Beispiele, bei denen aus einem Netzwerk heraus ein Verein o.Ä. gegründet wird, was aber einen relativ hohen bürokratischen Aufwand bedeutet. Der LOI ist hingegen eine unbürokratische Absichtserklärung, in der allerdings durchaus Regelungen über Struktur, Teilnehmer:innen-Kreis und auch Finanzierung getroffen werden können. Ein Kern in dem vorliegenden Beispiel stellt der Passus dar, der einen gewissen Betrag zur Deckung des organisatorischen Aufwands vorsieht. Auch für welche Netzwerkpartner:innen dieses gilt und welche ausgenommen sind, wird in dem LOI geregelt.

Darum profitieren Netzwerker:innen

Mit sehr geringem bürokratischem Aufwand wird aus einer Absichtserklärung am Ende doch eine verbindliche Basis, auf die sich alle gemeinsam einigen können. Das „Fundament“ für eine längerfristige Zusammenarbeit der Akteure wird dadurch gefestigt.

Das DNBGF wird getragen von:

Die iga ist eine Kooperation von:

Darum profitieren Betriebe

Der LOI ist nicht zwangsläufig ein Instrument, wovon die Betriebe direkt profitieren bzw. Kenntnis haben. Aber ein Netzwerk, das sich in einer Region anfangs stark engagiert und dann eventuell nach relativ kurzer Zeit nicht mehr existiert, weil es sich wieder aufgelöst hat, weckt grundsätzlich kein Vertrauen für eine Zusammenarbeit mit Betrieben und Institutionen, egal aus welchem Bereich. Durch den LOI findet von vornherein eine Verstetigung statt. Eine auf Dauer angelegte Absichtserklärung weckt bei Betrieben Vertrauen in eine langfristige Zusammenarbeit und ein Netzwerk verbessert damit seine Chancen von Anfang an als bleibende:r Ansprechpartner:in für die Betriebe wahrgenommen zu werden.

Dieses Dokument wurde zuerst im Rahmen des Projektes „Gesund. Stark. Erfolgreich. Der gemeinsame Gesundheitsplan“ publiziert, welches 2014-2021 von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit gefördert wurde.

Das DNBGF wird getragen von:



Die iga ist eine Kooperation von:

